

Entgelte für das Netz der Stromversorgung Angermünde GmbH ab dem 01.01.2017

zzgl. Umsatzsteuer, Abgaben und gesetzliche Zuschläge (KWK und Konzessionsabgabe)  
sowie einer § 19 Abs. 2 StromNEV - Umlage, Offshore-Haftungsumlage sowie Umlagen abschaltbarer Lasten.  
Anpassungen aufgrund gesetzlicher bzw. regulatorischer Vorgaben bleiben vorbehalten.

### 1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

Entnahme im	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	19,97	6,55	177,29	0,26
Umspannung MS-NS	25,19	8,97	248,48	0,04
Niederspannungsebene	39,84	10,45	262,46	1,55

### 2. Entgelte für die Nutzung - ohne Leistungsmessung

		netto
Grundpreis	€/a	50,90
Arbeitspreis	ct/kWh	6,02

### 3. Entgelte für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannungsebene	609,01
Umspannung MS-NS	471,18
Niederspannungsebene	471,18

ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Wechsel- und Drehstrom Eintarifzähler	11,12
Wechsel- und Drehstrom Zweitarifzähler	45,26
Wandler	45,26

### 4. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen

2,84 ct/kWh

### 5. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zusätzlich zu den Netzentgelten kann gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben werden. Der Aufschlag darf die vom Verband der Netzbetreiber - VDN - e. V. ermittelten Beträge nicht überschreiten.

### 6. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten kann als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben werden. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.